

## **Anlage 1    Definition Niedrig-Risiko-Prostatakarzinom**

### **Zum Vertrag zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung gemäß §73 c SGB V zur Therapie „Active Surveillance“ beim Prostatakarzinom**

Auf Grundlage der gültigen S3-Leitlinie zum Prostatakarzinom „Interdisziplinäre Leitlinie der Qualität S3 zur Früherkennung, Diagnose und Therapie der verschiedenen Stadien des Prostatakarzinoms“ unterliegt der Vertrag folgender Definition zum Niedrig-Risiko-Prostatakarzinom, dessen Parameter für eine Therapie mit Active Surveillance erfüllt sein sollen.

- PSA-Wert  $\leq 10$  ng/ml;
- Gleason-Score  $\leq 6$ ;
- cT1c und cT2a;
- Tumor in  $\leq 2$  Stenzen;
- $\leq 50$  % Tumor pro Stanze.

Die Behandlung mit Active Surveillance sollte verlassen werden, falls

- sich die PSA-Verdopplungszeit auf weniger als drei Jahre verkürzt,
- sich der Malignitätsgrad auf einen Gleason-Score über 6 verschlechtert,
- Tumor in  $>2$  von zehn bis zwölf Stenzen nachgewiesen wird oder
- $>50$  % Tumor in einer Stanze nachgewiesen wird.

